

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

Allgemeinverfügung der Gemeinde Swisttal vom 21.04.2020

Gemäß dem 2. Aufhebungserlass zu den bisherigen Weisungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Begrenzung der Ausbreitung des Coronavirus vom 14.04.2020 wird folgende Allgemeinverfügung der Gemeinde Swisttal **mit sofortiger Wirkung** aufgehoben:

Allgemeinverfügung der Gemeinde Swisttal vom 22.03.2020 zum Betretungsverbot von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch, von tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote), für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie von interdisziplinären oder heilpädagogischen Frühförderstellen, heilpädagogischen Praxen und Autismuszentren ab Mittwoch, 18. März 2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Begründung:

Der Sachverhalt, der in der vorbezeichneten Allgemeinverfügung geregelt ist, wird auch durch die am 03.04.2020 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 02.04.2020 (in der Fassung der Änderungsverordnung vom 16.04.2020) geregelt.

Um eine einheitliche Rechtslage zu erreichen und damit sowohl die Akzeptanz der Regelungen in der Bevölkerung zu erhöhen als auch die Umsetzbarkeit im Vollzug zu erleichtern, sollten örtliche Allgemeinverfügungen mit deckungsgleichen oder überschneidenden Regelungsbereichen möglichst aufgehoben werden. Auch wenn § 5 der CoronaBetrVO eine eindeutige Konkurrenzklausele mit Vorrang für die Regelungen der CoronaBetrVO vorsieht, dient eine solche Bereinigung der örtlichen Rechtslage der Klarheit der Regelungsinhalte und der Stärkung der Appellfunktion der Verordnungsregelungen.

Swisttal, den 21.04.2020

(Kalkbrenner)

- Bürgermeisterin -